

Wer behauptet, damit hätten die Kriminologie und die Kriminologen nichts zu tun?

Autor(en): **Baechtold, Andrea**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **23 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ÉDITORIAL

Wer behauptet, damit hätten die Kriminologie und die Kriminologen nichts zu tun?

Am 30. Oktober 1993 wurde in Zürich eine junge Frau von einem Straftäter auf Hafturlaub umgebracht. Der «Blick» berichtete darüber in zehn aufeinanderfolgenden Ausgaben auf der Titelseite. Die Bevölkerung war erschüttert, entsetzt. Ihre Wut richtete sich namentlich gegen den Unverstand der Strafvollzugsbehörden und der Psychiatrie.

Das tragische Ereignis setzte die Strafvollzugsbehörden und die forensische Psychiatrie unter Druck; die Politiker erkannten Handlungsbedarf. In der Folge haben sich richterliche, administrative und politische Behörden der Frage angenommen, wie es zu diesem Tötungsdelikt kommen konnte, wie solche Delikte künftig verhindert werden könnten. Der Beitrag von Henriette Haas in diesem Heft macht allerdings deutlich, dass es für diese Behörden keinen Königsweg gibt. Ein vorderhand letzter Bericht zum Tötungsdelikt in Zürich wurde vom zürcherischen Kantonsrat anfangs dieses Jahres veröffentlicht. Zu diesem Anlass war in der Tagesschau des deutschschweizer Fernsehens die Mutter des Opfers kurz zu sehen, mit der Aussage, sie möchte nun endlich wissen, wer schuldig sei.

Das Tötungsdelikt von Zürich hat nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Behörden aufgerüttelt, vorab in der deutschsprachigen Schweiz. In vielen Kantonen wurde gehandelt: Rechtsgrundlagen, Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe, Inhaftierungsstrukturen und Haftregimes wurden überprüft, spezielle begutachtende Fachkommissionen für besonders gefährliche Straftäter eingesetzt. Nicht alles, was unter dem Schock des Ereignisses als notwendig beurteilt wurde, ist in der Zwischenzeit realisiert worden, aber vieles. Können wir also zur Tagesordnung übergehen?

Es gibt einige Gründe, weshalb wir uns dies nicht erlauben dürften:

Erstens: Von den seinerzeit mit Dringlichkeit geforderten spezialisierten Haftplätzen für besonders gefährliche, psychisch kranke Straftäter sind etliche in

Planung, aber noch kein einziger ist tatsächlich gebaut worden. Das war in so kurzer Zeit natürlich auch nicht zu erwarten! War es das tatsächlich nicht?

Zweitens: Die unbestrittenen Strukturmängel der forensischen Psychiatrie in der Schweiz – nur gerade der Kanton Genf verfügt über eine etablierte Tradition, welche über das Begutachtungswesen hinausreicht – wurden hier und dort etwas nachgebessert, aber nicht behoben (auch dazu lohnt sich die Lektüre des Beitrages von Henriette Haas). Noch immer spezialisiert sich der Psychiater zum Forensiker, indem er forensisch tätig wird. Neue Ausbildungslehrgänge an unseren medizinischen Fakultäten dürfen in Zeiten kantonaler Finanzengpässe natürlich nicht erwartet werden! Wirklich nicht?

Drittens: Die oben erwähnten begutachtenden Fachkommissionen akkumulieren seit zwei Jahren Wissen und Erfahrungen über besonders gefährliche und möglicherweise gefährliche und möglicherweise doch nicht besonders gefährliche Straftäter, mehr als in der Schweiz je zuvor für wissenschaftliche Zwecke verfügbar war. Natürlich durfte nicht erwartet werden, dass sich die dürftig ausgestattete kriminologische Forschung kurzfristig in der Lage sehen würde, dieses Material wissenschaftlich aufzuarbeiten. Ebenso wenig durfte erwartet werden, dass der Bundesrat rasch ein besonderes Forschungsprogramm auf dieses Datenmaterial ansetzen würde. Das durfte nicht erwartet werden?

Und letztens: Sie möchte endlich wissen, wer schuldig sei, sagte die Mutter des Opfers anfangs dieses Jahres im Fernsehen. Diese Frage dürfte kritisch hinterfragt werden, wenn sie nicht ausgerechnet von der Mutter des Opfers gestellt worden wäre. So bleibt lediglich die Feststellung, dass es den Behörden selbst gegenüber der Mutter des Opfers offensichtlich noch immer nicht gelungen ist, hinreichende Transparenz über die Umstände des Tötungsdeliktes herzustellen. Wer wundert sich da, dass in der Öffentlichkeit so wenig Vertrauen in die behördliche Kriminalpolitik vorhanden ist? Und wer behauptet, damit hätten die Kriminologie und die Kriminologen nichts zu tun?



Andrea Baechtold